

# Wichtige Änderungen der StVO und der ERA für den Radfahrer

Markus Lerner

Bundesanstalt für Straßenwesen  
Brüderstraße 53  
51427 Bergisch Gladbach  
Tel.: 02204-43511, Fax: 02204-43683  
E-Mail: lerner@bast.de

## Kurzfassung

Hinsichtlich der aktuellen Entwicklungen und Veränderungen für den Radverkehr lassen sich derzeit drei unterschiedliche, wenngleich eng miteinander verwobene Handlungsstränge unterscheiden. Zunächst wurden aktuell in der Novelle der StVO sowie der VwV-StVO einige wichtige verhaltens- und verwaltungsrechtliche Vorgaben bezüglich des Radverkehrs neu geregelt. Eine der wichtigsten Neuerungen ist dabei neben den Regelungen zur Benutzungspflicht die Abkehr von der Rangreihung der Radverkehrsführungen in Abhängigkeit von Flächenverfügbarkeit und Verkehrsstärken. Damit wird mehr Handlungsspielraum für ortsgerecht angepasste und bedarfsgerechte Planung geschaffen.

Die Grundgedanken sowie die verkehrsrechtlichen Grundsätze in der beschlossenen Novelle haben auch Eingang gefunden in die Überarbeitung des technischen Regelwerkes für Radverkehrsanlagen. Die derzeit noch gültigen Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) datieren noch vor der StVO-Novelle von 1997 und haben viele seither in der Praxis der Radverkehrsführung relevante Fragestellungen noch nicht berücksichtigt. Darüber hinaus waren die ERA auch an die Neugliederung des technischen Regelwerkes in RAA, RAL und RAS anzupassen.

Sowohl bei der Novellierung der StVO als auch der Überarbeitung des technischen Regelwerkes waren die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten rund zehn Jahre zu berücksichtigen. Das waren - bereits weiter zurückliegend - Erkenntnisse zum Radverkehr in Gegenrichtung von Einbahnstraßen oder die Führung des Radverkehrs an Knoten außerhalb geschlossener Ortschaften. In der jüngeren Vergangenheit sind weitere Erkenntnisse hinzugekommen, insbesondere zum Unfallrisiko von Radverkehrsanlagen innerorts sowie die Verbesserung der Radverkehrsführung an innerörtlichen Knoten.

Zunehmend in den Fokus der fachlichen Diskussion kommt aktuell die Thematik der gemeinsamen Nutzung von Flächen durch Fußgänger und Radfahrer zum Beispiel im Zusammenhang von Fußgängerzonen oder Gehwegen, die für den Radverkehr freigegeben werden, sowie die Gestaltung von Radverkehrsanlagen im Seitenraum vor dem Hintergrund der barrierefreien Gestaltung von Verkehrsanlagen insbesondere an Querungsstellen und Haltestellen.